

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A6-0011/2007

26.1.2007

BERICHT

über den Jahresbericht der EIB für 2005
(2006/2269 (INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: Cristobal Montoro Romero

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	9
VERFAHREN.....	13

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Jahresbericht der EIB für 2005 (2006/2269(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf die Artikel 266 und 267 des EG-Vertrags, durch die die Europäische Investitionsbank (EIB) errichtet wurde, und das dem Vertrag als Anhang beigefügte Protokoll über die Satzung der Europäischen Investitionsbank,
 - unter Hinweis auf den Tätigkeitsbericht der EIB-Gruppe für 2005, den Operativen Gesamtplan der EIB für den Zeitraum 2006-2008, den Jahresbericht des Europäischen Investitionsfonds für 2005, die jährlichen Berichte des Prüfungsausschusses für das Geschäftsjahr 2005 und die Antworten des Direktoriums, den Gesamtbericht 2005 über die Bewertung der Operationen sowie die Anhörung des Präsidenten der EIB vor dem zuständigen Ausschuss des Parlaments am 20. Juni 2005,
 - unter Hinweis auf die vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Brüssel am 12. und 13. Dezember 2003 verabschiedete Europäische Wachstumsinitiative,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. März 2005 zu dem Tätigkeitsbericht der Europäischen Investitionsbank für 2003¹ sowie seine Entschließung vom 4. April 2006 zur Lage der europäischen Wirtschaft: Vorbereitender Bericht über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 2006²,
 - unter Hinweis auf den Umweltbericht der EIB für 2004,
 - unter Hinweis auf das am 2. Oktober 2006 von der EIB veröffentlichte Dokument „Die soziale Bewertung von Vorhaben außerhalb der Europäischen Union: Der Ansatz der Europäischen Investitionsbank“,
 - unter Hinweis auf die Konvention über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention), in der sich die Gemeinschaft verpflichtet hat, „die Rechte auf Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten“ zu gewährleisten,
 - gestützt auf Artikel 112 Absatz 2 und Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A6-0011/2007),
- A. in der Erwägung, dass die EIB eine öffentliche Bank mit politischer Ausrichtung ist, die durch den EG-Vertrag als wichtigste Finanzinstitution zur Verwirklichung der Zielvorgaben der EU errichtet wurde,

¹ ABl. C 320 E vom 15.12.2005, S. 66.

² *Angenommene Texte*, P6_TA(2006)0124.

- B. in der Erwägung, dass das potenzielle Wachstum der europäischen Wirtschaft mit etwa 2 % – einem Wert, der weit unter den von anderen Regionen der Welt erzielten Ergebnissen liegt – weiterhin sehr niedrig ist und nicht ausreicht, um den mehr als 12 Millionen Arbeitslosen in Europa eine Beschäftigung zu verschaffen und ein erweitertes Europa zu entwickeln,
- C. in der Erwägung, dass die EIB im Jahre 2005 Darlehen im Wert von 47.400 Mio. EUR vergeben hat, von denen 42.300 Mio. EUR für die Länder der EU, 2.000 Mio. EUR für die Beitrittsländer und 3.100 Mio. EUR für assoziierte Länder zweckbestimmt waren, und dass etwa 9.000 Mio. EUR über zwischengeschaltete Banken vergeben wurden,
- D. in der Erwägung, dass von den von der EIB-Gruppe gewährten Darlehen 34.000 Mio. EUR für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zweckbestimmt waren, 10.700 Mio. EUR für die Initiative Innovation 2010, 12.300 Mio. EUR für den Schutz der Umwelt, 8.200 Mio. EUR für die Entwicklung der Transeuropäischen Netze, 4.200 Mio. EUR für die Förderung der KMU, 3.600 Mio. EUR für die Unterstützung der europäischen Politik der Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungshilfe, 400 Mio. EUR für Risikokapitalfonds und 1.700 Mio. EUR für Bürgschaften zugunsten der KMU,
- E. in der Erwägung, dass in den Integrierten Leitlinien der Kommission für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008) (KOM(2005)0141) auf die Notwendigkeit verwiesen wird, den Unternehmergeist und die Gründung neuer Unternehmen zu fördern, und dass eine Möglichkeit zur Verwirklichung dieser Zielvorgaben in der Verbesserung des Zugangs der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu Finanzierungsquellen besteht,
- F. in Erwägung der großen Bedeutung der insgesamt fast 23 Millionen KMU in der EU, die die Hälfte der Wirtschaft der EU ausmachen und in denen zwei Drittel der europäischen Arbeitnehmer beschäftigt sind, für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt,
- G. in der Erwägung, dass eine neue europäische Energiepolitik notwendig ist, um den hohen Energiepreisen zu begegnen, die Versorgung zu sichern und den Klimawandel zu bremsen,
- 1. beglückwünscht die EIB zu ihrem Tätigkeitsbericht für 2005, zur gesteigerten Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und zur Verbesserung ihrer Kontrollsysteme; ermutigt die EIB, ihre Tätigkeit zur Entwicklung der europäischen Wirtschaft fortzusetzen;

Strategie und Tätigkeiten

- 2. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sich die EIB die Zielvorgaben der Strategie von Lissabon für Wachstum und Beschäftigung zu eigen gemacht hat, und begrüßt die Änderungen, die die EIB bei ihrer Arbeit zur Verwirklichung dieser Zielvorgaben vorgenommen hat; ist der Auffassung, dass sich die Frage stellt, ob die Mittel, über die die EIB verfügt, für die Verwirklichung der genannten Zielvorgaben ausreichend sind;
- 3. stellt fest, dass im Zusammenhang mit der 2005 vorgenommenen Revision der Strategie der EIB die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der

Europäischen Union weiterhin die wichtigste Aufgabe der EIB gewesen ist; fordert deshalb, dass sich die Tätigkeit der EIB auf diesem Gebiet auf die Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand konzentriert;

4. fordert die EIB im Zusammenhang mit der Initiative „Innovation 2010“ auf, Vorhaben zu finanzieren, die einen direkten Bezug zur Innovation aufweisen; fordert im Hinblick auf Bildung und Ausbildung, dass die politische Zielvorgabe der Europäischen Union, zu einer wissenschaftsgestützten Gesellschaft zu werden, uneingeschränkt unterstützt wird, wobei besonderes Schwergewicht auf innovationsbezogene Bildungsvorhaben sowohl im Hochschulbereich als auch im Primärunterricht zu legen ist, um das Humanpotenzial Europas zu verbessern; unterstützt die EIB bei ihren Bemühungen, dafür zu sorgen, dass die weniger entwickelten Gebiete in die wissenschaftsgestützte Wirtschaft integriert werden;
5. beglückwünscht die EIB zur Verwirklichung ihres Ziels, zwischen 30 und 35 % ihrer Einzeldarlehen innerhalb der EU für Vorhaben zweckzubestimmen, die auf den Schutz oder die Verbesserung der natürlichen oder städtischen Umwelt abzielen; stellt fest, dass von dem Gesamtbetrag der in der Europäischen Union vergebenen Darlehen 60 % für die städtische Umwelt (öffentlicher Verkehr, Stadterneuerung) gewährt wurden, während nur 20 % für Forschungsbemühungen auf dem Gebiet der Energieeffizienz und die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen bestimmt waren; fordert die EIB deshalb dringend auf, für eine in sich schlüssigere Verteilung der Mittel zu sorgen, die für den Schutz der Umwelt zweckbestimmt sind;
6. begrüßt die Absicht der EIB, einen neuen Aktionsplan für den Bereich der Energie aufzustellen und darin die neuen Zielvorgaben der EU auf dem Gebiet der Energie einzubeziehen; fordert die EIB auf, sowohl für die erneuerbaren Energien als auch für die Programme zur Verbesserung der Energieeffizienz ehrgeizigere Finanzierungsziele festzulegen, vor allem in den neuen Mitgliedstaaten und im Bereich der KMU, wo die Verbesserungsmöglichkeiten am größten sind;
7. beglückwünscht die EIB zu ihrer Katalysatorfunktion bei der Finanzierung, vor allem in Bezug auf Darlehen, die für die Unterstützung von öffentlich-privaten Partnerschaften zur Förderung der Beteiligung des Privatsektors an der Finanzierung der Transeuropäischen Netze bestimmt sind; fordert die Entwicklung eines Bürgschaftsinstruments der EU, das spezifisch für die TEN-Vorhaben im Bereich des Verkehrs konzipiert wird und dazu bestimmt ist, das Risiko abzudecken, dass die Einnahmen während der Anfangsphase des Betriebs nicht die vorgesehene Höhe erreichen; betont die Bedeutung einer Verbesserung der Dimension der Energienetze hin zu und zwischen den Mitgliedstaaten, um die Schaffung des Binnenmarktes für Energieversorgung und -verteilung zu erleichtern;
8. ist der Auffassung, dass die Tätigkeiten der EIB die Erfordernisse einer erweiterten EU widerspiegeln sollten; verweist darauf, dass die EIB keine ständige Delegation im Ostseeraum unterhält, die die baltischen Länder, Dänemark, Finnland, Schweden und die EWR-EFTA-Länder abdecken würde;
9. fordert eine größere Kohärenz beim externen Mandat der EIB, sowohl was ausreichende Mittel für den gesamten Zeitraum des neuen Mandats als auch was ihre Verteilung nach geografischen Gebieten betrifft; unterstreicht den unzureichenden Charakter der Lateinamerika gewährten Darlehen, die lediglich 2,5 % des Gesamtbetrags ausmachen,

der für Vorhaben außerhalb der Europäischen Union bestimmt ist; hebt positiv die neue Initiative hervor, bei der Darlehen der EIB mit nicht rückzahlbaren Beihilfen der EU für regionale Infrastrukturprojekte in Afrika verknüpft werden, sowie andere Initiativen zur Unterstützung einer afrikanischen Entwicklungsagenda, die auf der Grundlage von Kriterien der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit entwickelt werden muss; fordert die EIB auf, im Rahmen der für die assoziierten Mittelmeerländer bestimmten Globaldarlehen eine technische Unterstützung ins Leben zu rufen, um zur Entwicklung und zur Reform des lokalen Finanzsektors beizutragen;

10. beglückwünscht den Rat der Gouverneure der EIB, der die Unterstützung der KMU im Jahre 2005 zu einem seiner fünf vorrangigen Ziele gemacht hat; unterstützt die EIB bei ihren Bemühungen, auf die Erfordernisse der KMU zugeschnittene Finanzinstrumente zu entwickeln, so dass die Zielvorgabe darin besteht, dass die Globaldarlehen zugunsten der KMU alljährlich über 50 % des Gesamtbetrags der Globaldarlehen ausmachen;

Modalitäten der Intervention

11. begrüßt die enge Zusammenarbeit mit der Kommission im Rahmen der neuen Programme, die darauf abzielen, die Effizienz der Ausgaben dank der von der EIB gewonnenen Erfahrung zu erhöhen, insbesondere das Programm JASPERS;
12. unterstreicht, dass eine Palette von neuen Finanzinstrumenten, die von der EIB und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet werden, dazu beitragen wird, den Effekt der nicht rückzahlbaren Zuschüsse zu vervielfachen, und ist erfreut über die Inbetriebnahme des Systems JEREMIE, das einen Multiplikatoreffekt bis in Höhe des Zehnfachen im Vergleich zum Haushalt der Strukturfonds mit Hilfe der Interventionen des EIF bewirken könnte, die die Zuschüsse in eine Palette von Finanzprodukten zugunsten der KMU umwandeln;
13. ist der Auffassung, dass die neuen Modalitäten der Zusammenarbeit und Finanzierung sorgfältig bewertet werden müssen, um die möglichen administrativen Hemmnisse, die damit einhergehen könnten, zu beheben;
14. verweist die EIB darauf, dass ihre Darlehen – zu günstigeren Bedingungen für die zwischengeschalteten Finanzinstitutionen – nicht an die Stelle von Darlehen treten dürfen, die der Privatsektor auf jeden Fall gewährt hätte;
15. fordert den Rechnungshof auf, sich zu vergewissern, dass die Auflagen für die von der EIB vergebenen Darlehen und Bürgschaften aus Haushaltsmitteln der EU nicht dazu führen, dass bestimmte Begünstigte indirekt in den Genuss von ungerechtfertigten Zuschüssen kommen, obwohl sie auf Finanzierungen auf dem Markt zurückgreifen könnten;
16. fordert die EIB auf, nach einer vorhergehenden Analyse der Effekte der EU-Politiken eine eingehende Untersuchung über den realen Beitrag der Investitionen der EIB zur Regionalentwicklung durchzuführen und geeignete Indikatoren einzuführen, wie dies ihre eigene Evaluierungsabteilung empfiehlt;
17. empfiehlt der EIB, die Möglichkeiten des Zugangs zu ihren Finanzierungsquellen – vor

allem für die KMU – mithilfe einer Erhöhung der Zahl der Finanzinstitute mit dem geeigneten Sachverstand und den Kapazitäten zur Vergabe von Darlehen zur Unterstützung der Prioritäten der EU, die in jedem Land als Mittler fungieren – noch stärker auszuweiten, was gleichzeitig die Bedingungen für die Endbegünstigten verbessern würde;

Transparenz und Leistungsfähigkeit

18. fordert die EIB auf, bei der Auswahl der finanzierten Vorhaben ihre Bewertungskriterien besser zu erläutern und eine Bewertung ihrer Operationen unter dem Aspekt des wirtschaftlichen Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen vorzulegen; empfiehlt, dass die EIB ihre Informationen über die Investitionsvorhaben, an denen sie beteiligt ist, veröffentlicht, um private Investoren zu ermutigen, sich an der möglichen Finanzierung dieser Vorhaben zu beteiligen;
19. empfiehlt der EIB, eindeutige Kriterien für die endgültige Vergabe ihrer Globaldarlehen festzulegen, und fordert die EIB auf, ein transparentes Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Verwendung der Darlehen durch die zwischengeschalteten Banken einzurichten, das es insbesondere ermöglicht, zu überprüfen, ob die Qualität der Darlehen der EIB wirklich den Endbegünstigten zugute kommt;
20. fordert die EIB auf, dafür Sorge zu tragen, dass ihre operationellen Standards mit internationalen Standards und optimalen Praktiken vereinbar sind, und einen transparenten Mechanismus zur Einbeziehung von Organisationen der Zivilgesellschaft und anderer interessierter Akteure in die Festlegung von verstärkten sozialen Standards der EIB zu schaffen;
21. fordert die EIB auf, einen neuen ökologischen Rahmen aufzustellen, der sich auf klare, verbindliche und einklagbare Mindeststandards stützt und der der EIB eine Gelegenheit bieten würde, ihre Werte und Standards allen Akteuren – einschließlich lokaler Gemeinschaften – klar vor Augen zu führen;
22. beglückwünscht die EIB zur Entwicklung ihres Kontrollsystems in Richtung auf ein größeres Gewicht der Ex-post-Bewertung der Operationen; begrüßt die Veröffentlichung einer Zusammenfassung der von der Abteilung „Bewertung der Operationen“ durchgeführten Bewertungen; bekräftigt die in Ziffer 14 seiner Entschließung vom 22. April 2004 zum Tätigkeitsbericht der Europäischen Investitionsbank für 2002¹ enthaltene Forderung, dass die EIB Informationen über gescheiterte Vorhaben liefert, um Lehren aus solchen Misserfolgen zu ziehen;
23. nimmt die Absicht der EIB zur Kenntnis, sich freiwillig der Festlegung einer internationalen Solvenzquote (Basel II) anzuschließen; fordert die EIB auf, die verwendeten methodischen Vorgehensweisen und die dieser Quote zugrunde liegenden Aggregate mitzuteilen; fordert, dass geprüft wird, wie die Anwendung von Basel II überwacht wird;
24. billigt den Ansatz der EIB zur Steigerung der Transparenz, den sie am 28. März 2006 bei

¹ ABl. C 104 E vom 30.4.2004, S. 1019.

der Bekanntgabe ihrer neuen Veröffentlichungspolitik vorgestellt hat;

25. fordert die EIB auf, ihre Politik der Kommunikation weiter zu verbessern; fordert, dass die wichtigsten Inhalte der Webseite der EIB in sämtliche Sprachen der EU übersetzt werden;
26. fordert die EIB auf, sowohl dem Parlament als auch der Öffentlichkeit weiterhin eine jährliche Zusammenfassung der zur Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit getroffenen Maßnahmen – in Übereinstimmung mit den früheren Entschlüssen des Parlaments – vorzulegen,

o

o o

21. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und der Europäischen Investitionsbank zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Der Inhalt des vorliegenden Berichts orientiert sich an zwei grundlegenden Prämissen:

Zum ersten ist darauf zu verweisen, dass es sich bei der EIB um eine öffentliche Bank handelt, die auf der Grundlage des EG-Vertrags zur Verwirklichung der Zielvorgaben der EU errichtet wurde und deren Anteilseigner die Mitgliedstaaten sind.

Die zweite Prämisse ist das niedrige potenzielle Wachstum der europäischen Wirtschaft, das den meisten Untersuchungen zufolge bei 2 % liegt. Dieser Wert liegt eindeutig unter den Ergebnissen, die von anderen Regionen der Welt erzielt wurden, insbesondere den Vereinigten Staaten, deren potenzielles Wachstum bei etwa 4 % liegt, und mehreren asiatischen Ländern, die Werte zwischen 8 und 9 % erzielen. Überdies ist das Wachstum für die Schaffung der in Europa dringend benötigten neuen Arbeitsplätze und für die Entwicklung in Europa unzureichend; denn nach der letzten Erweiterung und angesichts des bevorstehenden Beitritts Bulgariens und Rumäniens befindet sich Europa an einer entscheidenden Wegmarke. Die EU muss in der Lage sein, ihr Versprechen einzuhalten, den Wohlstand herbeizuführen, der der Beweggrund für den Beitritt dieser Länder zur Union gewesen ist.

Deshalb muss das übergeordnete Ziel der Wirtschaftspolitik in Europa in der Steigerung seines Wachstumspotenzials bestehen. Da die KMU das Rückgrat der europäischen Wirtschaft sind, weil in ihnen zwei Drittel der Arbeitnehmer in der Gemeinschaft beschäftigt sind, werden die im vorliegenden Bericht unterbreiteten Vorschläge überwiegend darauf gerichtet sein, die Instrumente, die die EIB zugunsten der KMU zur Verfügung stellt, auszuweiten und zu verbessern. Der Zugang zu den Finanzierungsquellen, die sie für ihre Investitionsvorhaben benötigen, ist zweifellos einer der Schlüsselpunkte für ihre Entwicklung.

Der vorliegende Bericht fügt sich in einen Rahmen des Dialogs zwischen zwei europäischen Institutionen ein. Dieser Dialog ist zwar angesichts des fast 50jährigen Bestehens der Europäischen Investitionsbank erst relativ jüngeren Datums, allerdings hat er sich als sehr fruchtbar erwiesen. Der Berichterstatter möchte den Geist der Zusammenarbeit und Verständigung hervorheben, der die Treffen mit der EIB geprägt hat.

Ausgehend von dieser Grundlage sollten die Fortschritte bei der Arbeit gewürdigt werden, die die EIB im Jahre 2005 geleistet hat, und sie soll dazu angehalten werden, weiterhin zur Entwicklung der europäischen Wirtschaft beizutragen.

Strategie und Tätigkeiten

Bei der Analyse der Strategie und der Tätigkeiten der Bank wurde niemals ihr Bestreben aus den Augen verloren, den in Lissabon abgesteckten Weg fortzusetzen. Deshalb konzentrierte sich die Tätigkeit der Bank auf fünf Bereiche: die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU, die Initiative Innovation 2010, den Schutz der Umwelt, die Entwicklung der Transeuropäischen Netze und den Beitrag zur europäischen Politik auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe und der externen Zusammenarbeit. Dank des Beschlusses des Rates der Gouverneure vom Juni 2005 ist zu diesen fünf Tätigkeitsbereichen die Förderung

der kleinen und mittleren Unternehmen hinzugekommen.

Angesichts derart ehrgeiziger Zielvorgaben wäre es sinnvoll, die Frage aufzuwerfen, ob die Mittel, über die die EIB verfügt, für die Entwicklung der Politiken ausreichend sind, welche zur Verwirklichung der Zielvorgaben erforderlich sind. Wenn wir anstreben, dass die EIB wirklich zum Wachstum der europäischen Wirtschaft beiträgt, empfiehlt sich ein Vergleich nicht so sehr mit der Weltbank, wie er häufig vorgenommen wird, sondern mit den Aktivitäten einiger großer Handelsbanken in Europa.

Was die genannten Zielvorgaben betrifft, ist zu unterstreichen, dass die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der Europäischen Union weiterhin die wichtigste Aufgabe der EIB darstellt; deshalb muss sich die Tätigkeit der Bank überwiegend auf die Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand konzentrieren. Es ist wenig kohärent, dass sich die Darlehensstätigkeit in den letzten vier Jahren hauptsächlich auf die Ziel-2-Regionen konzentrierte und nicht auf die Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand (Ziel 1).

Im Rahmen der Zielvorgabe der Innovation ist die EIB bei ihren Bemühungen zu unterstützen, dafür zu sorgen, dass diese weniger entwickelten Regionen Aufnahme in die wissensgestützte Wirtschaft finden.

In Anbetracht der Bedeutung des Programms Innovation 2010 für die Förderung des Wachstums in Europa sollte die EIB ihre Anstrengungen auf Vorhaben konzentrieren, die in einem direkten und eindeutigen Zusammenhang zur Innovation stehen. Dies gilt beispielsweise für die Hochschulen bei innovationsbezogenen Themen, wo eine größere Wirkung zu verbuchen ist als bei einigen Tätigkeiten, die im Jahre 2005 im Bereich des Primärunterrichts oder der Kofinanzierung von Produktionen für das Fernsehen durchgeführt wurden.

In einem weltweiten Kontext hoher Energiepreise ist die Arbeit besonders wichtig, die die EIB zur Aufstellung eines neuen Aktionsplans für den Bereich der Energie unternimmt, der es ihr gestattet, die neuen Zielvorgaben der EU auf dem Gebiet der Energie einzubeziehen. Auf diese Weise kann man den vielfältigen Herausforderungen begegnen, die sich im Energiesektor stellen, sowohl was die hohen Preise vor dem Hintergrund einer kontinuierlich steigenden Nachfrage als auch was die Versorgungssicherheit und den Klimawandel betrifft.

Nicht weniger wichtig ist die Katalysatorfunktion bei der Finanzierung, die die EIB vor allem mithilfe von Darlehen zur Unterstützung öffentlich-privater Partnerschaften erfüllt, mit denen die Beteiligung des privaten Sektors an der Finanzierung der Transeuropäischen Netze gefördert wird.

Was das externe Mandat der EIB betrifft, möchten wir zu einer größeren Kohärenz aufrufen, sowohl was die Bereitstellung ausreichender Mittel für das nächste Mandat als auch was ihre Verteilung nach geografischen Bereichen betrifft. Was die Bereitstellung ausreichender Mittel angeht, geht es darum, Situationen wie die Ende 2005 zu vermeiden, als die EIB beschloss, im genannten Jahr den assoziierten Mittelmeerländern auf eigenes Risiko Darlehen zu gewähren, als offenkundig wurde, dass die im Rahmen des Mandats Euromed II verfügbaren Mittel ausgeschöpft waren. Was ihre Verteilung nach geografischen Bereichen angeht, halten wir den Umfang der Lateinamerika gewährten Darlehen für unzureichend; denn der Betrag von

134 Millionen EUR entspricht lediglich 2,5 % des Gesamtbetrags, der für Vorhaben außerhalb der EU zweckbestimmt ist. Gleichzeitig war der Betrag der Darlehen für Afrika mehr als dreimal so hoch; die Asien gewährten Darlehen machten fast das Fünffache aus, und außerdem konzentrierten sich 80 % des insgesamt für Asien bestimmten Betrags auf ein einziges Vorhaben in China.

Modalitäten der Intervention

Bei den Modalitäten der Intervention der Bank sind die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Kommission mithilfe neuer Programme wie JASPERS und die Lancierung neuer Finanzinstrumente, mit denen eine Multiplikatorwirkung erzielt werden kann, wie dies z.B. für das System JEREMIE gilt, positiv hervorzuheben.

Die zwischengeschalteten Finanzinstituten gewährten Globaldarlehen erreichten 2005 einen Betrag von 9 000 Millionen EUR, von denen 4 200 Millionen für die KMU bestimmt waren. Angesichts dieses hohen Betrags muss die EIB weiterhin darauf hinwirken, dass die Endbegünstigten von Darlehen zu Vorzugsbedingungen tatsächlich die Unternehmen sind. Wir würden so Situationen vermeiden, in denen Darlehen, die vom Privatsektor gewährt worden wären, jetzt dank der Triple A-Klassifizierung der EIB zu günstigeren Bedingungen für die zwischengeschalteten Banken vergeben werden.

Außerdem empfehlen wir der EIB angesichts der mangelnden Möglichkeiten des Zugangs zur Information, mit denen die KMU häufig konfrontiert sind, den Zugang zu ihren Produkten noch weiter zu verstärken, z.B. durch eine Anhebung der Zahl der Finanzinstitutionen, die als Mittler der Bank in jedem Land fungieren. Je größer die Zahl der Finanzmittler ist, desto mehr Möglichkeiten bestehen, dass die KMU die Finanzprodukte kennen, die ihnen von der EIB zur Verfügung gestellt werden.

In diese Richtung geht auch unsere Anregung, die Kommunikation der Bank zu verbessern, indem die wichtigsten Inhalte ihrer Webseite in sämtlichen Sprachen der EU zur Verfügung gestellt werden; andernfalls wird es schwierig sein, den unterschiedlichen Akteuren der europäischen Wirtschaft die Botschaft zu vermitteln.

Transparenz und Leistungsfähigkeit

Hervorzuheben sind die Verbesserungen, die 2005 bei der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und der Leistungsfähigkeit der Bank erzielt wurden. Allerdings ist es wichtig, dass sie ihre Bewertungskriterien für die Auswahl von Investitionen besser erläutert. Außerdem ist es erforderlich, dass sie eine Ex-Post-Bewertung der Auswirkungen vorlegt, die mit den Investitionen im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung erzielt werden, wenn wir wirklich sicher sein wollen, dass die angemessenen Instrumente eingesetzt werden.

Festzustellen ist ebenfalls eine große Verbesserung, was das Kontrollsystem betrifft; zu nennen ist insbesondere die Ex-post-Analyse der getätigten Operationen. Allerdings möchten wir – wie es der Ausschuss bereits in Verbindung mit dem Tätigkeitsbericht der EIB für 2002 getan hat – die Notwendigkeit hervorheben, Informationen über Vorhaben zu veröffentlichen, die nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Ihre Analyse wäre ein positiver Beitrag, um Schlussfolgerungen hinsichtlich der Gründe zu ziehen, warum diese Vorhaben gescheitert sind.

Auch wenn wir den Willen der EIB hervorheben, sich freiwillig an der Festlegung einer internationalen Solvenzquote (Basel II) zu beteiligen, müsste sie die angewandten methodischen Verfahrensweisen und Quoten mitteilen. Außerdem müsste man die Vorkehrungen für die Überwachung ihrer Umsetzung prüfen und bestimmen, welche Behörde die Überwachung durchführen könnte.

VERFAHREN

Titel	Jahresbericht der EIB für 2005
Verfahrensnummer	2006/2269(INI)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ECON 29.11.2006
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	
Nicht abgegebene Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses	
Verstärkte Zusammenarbeit Datum der Bekanntgabe im Plenum	
Berichterstatter Datum der Benennung	Cristobal Montoro Romero 13.6.2006
Ersetzte(r) Berichterstatter(in/innen)	
Prüfung im Ausschuss	11.9.2006 6.11.2006 28.11.2006 19.12.2006
Datum der Annahme	24.1.2007
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ 36 - 0 0 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Zsolt László Becsey, Pervenche Berès, Sharon Bowles, Udo Bullmann, Ieke van den Burg, David Casa, Corina Crețu, Philip Dimitrov Dimitrov, Jan Christian Ehler, Elisa Ferreira, José Manuel García-Margallo y Marfil, Robert Goebbels, Gunnar Hökmark, Othmar Karas, Piia-Noora Kauppi, Wolf Klinz, Guntars Krasts, Andrea Losco, Astrid Lulling, Gay Mitchell, Cristobal Montoro Romero, Joseph Muscat, John Purvis, Alexander Radwan, Bernhard Rapkay, Antolín Sánchez Presedo, Manuel António dos Santos, Peter Skinner, Margarita Starkevičiūtė, Ivo Strejček; Sahra Wagenknecht
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellvertreter(in/innen)	Mia De Vits, Ján Hudacký, Thomas Mann, Giovanni Pittella, Poul Nyrup Rasmussen
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	
Datum der Einreichung	26.1.2007
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	